

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0367

D . "	offentiich						
Betreff: CO ₂ -Ausstoß von PKW der L	andeshauptstadt Pot	sdam begrenze	en				
Einreicher: Fraktionen Bünd	dnis 90/Die Grünen, (CDU/ANW	Erstellungsdatu Eingang 902:	m <u>15.0</u>	5.2012		
Beratungsfolge:					Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium							
06.06.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam					х		
Beschlussvorschlag:							
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:							
Die Landeshauptstadt Potsdam schafft in ihrem Fuhrpark und denen der städtischen Unternehmungen ab sofort nur noch Personenkraftfahrzeuge an, die weniger als 130 g/km CO ₂ emittieren, gemessen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 und ihrer Durchführungsvorschriften (Flottendurchschnitt). Der Oberbürgermeister wird angewiesen, als Gesellschaftervertreter in den städtischen Gesellschaften entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.							
gez. Saskia Hüneke gez. Michael Schröder Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen CDU/ANW							
Unterschrift			Er	-	/orberatungen der Rückseite		
Entscheidungsergebnis							
Gremium:			Sitzung am:				
einstimmig mit Stimmen-mehrheit	Ja Nein	Enthaltung	überwiesen in den Au	sschuss:			
erledigt	abgelehnt		Wiedervorlage:				
zurückgestellt	zurückgezogen						

Demografische Auswirkungen:							
Klimatische Auswirkungen:	Mittelfristige CO ₂	-Reduktion					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja	☐ Nein				
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)							
			ggf. Folgeblätter beifüg	en			

Begründung:

Im Dezember 2008 haben sich EU-Rat und EU-Parlament auf eine Verordnung zur Minderung der CO_2 - Emissionen bei neuen PKW geeinigt. Am 23.April 2009 wurde die Verordnung auch formell verabschiedet. Die Verordnung schafft einen verbindlichen Rechtsrahmen und gibt der Autoindustrie Planungssicherheit. Besonders wichtig ist, dass bis 2020 der CO_2 - Ausstoß auf durchschnittlich 95 g/km gesenkt werden soll. Die europäischen Vorgaben werden langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie steigern helfen, denn die Zukunft gehört effizienten Fahrzeugen – in Europa wie weltweit. Gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag enthält die Verordnung eine Reihe von Verbesserungen, die u.a. mittel- bis langfristig zu einer verstärkten Minderung der CO_2 - Emissionen führen werden.

Zielwert: Es wird ein CO_2 - Emissionsdurchschnitt (Flottendurchschnitt) für alle neu zugelassenen neuen Personenkraftwagen von 130 g CO_2 /km festgelegt, gemessen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 und ihrer Durchführungsvorschriften.

Dieser Wert ist somit mittels Verbesserungen bei der Motorentechnik sowie innovative Technologien zu erreichen. Die Zielvorgabe für die spezifischen Emissionen für einen Hersteller in einem Kalenderjahr wird als Durchschnitt der spezifischen CO₂ - Emissionen jedes neuen in der EU zugelassenen Personenkraftwagens, dessen Hersteller er ist, berechnet.

Insgesamt wurde damit eine Verordnung geschaffen, die mittel- bis langfristig zu größeren Verminderungen der CO₂ - Emissionen führt als der ursprüngliche Kommissionsvorschlag und damit der Erfüllung der in der Vorlage 11/SVV/0126 beschlossenen Klimaschutzziele dient.